

B e g r ü n d u n g :

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205
"Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 205 wird wie folgt
geändert:

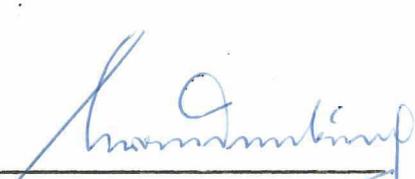
1. Im Bereich des Flurstücks 239 der Flur 35 wird entsprechend den Bauplänen des betroffenen Grundstückseigentümers die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung geringfügig erweitert und der Straßenabstand in östlicher Richtung von 7 m auf 6,5 m geändert.
2. Bei den eingeschossigen Gebäuden sind auch Pultdächer und einhüftige Dachneigungen zulässig, wobei jedoch in der Steilseite keine Belichtungsflächen zulässig sind. Als maximale Firsthöhe wird 6,5 m über Erdreich festgesetzt.
Diese Änderung wird durchgeführt, um den Gestaltungsspielraum zu erweitern.
3. Auf den Flurstücken 298 - 307 und 347 - 361 wird auf Veranlassung der Kreisheimstätte Wiedenbrück als Eigentümer und Bauherr die Stellung und Gruppierung der geplanten Reihenhäuser geändert, um eine bessere Grundrißplanung und Besonnung zu erreichen.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind, wird eine vereinfachte Planänderung nach § 13 BBauG durchgeführt.

Öffentliche Belange werden durch die Planänderung nicht berührt.

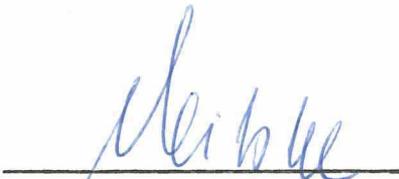
Herzebrock, den - 7. Nov. 1973

Im Auftrage des Rates der Gemeinde



Bürgermeister

(Brandenburg)



Ratsherr

(Nitschke)